

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 Aquazol® 500

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Aquazol® 500

Artikelnummer: 63905

UFI: --

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

*Klebstoffe
Bindemittel
Verdickungsmittel
Beschichtungen*

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 Aquazol® 500

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Wasserlösliches Kunstharz als Binder/Kleber für Restaurierung.

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Poly (2-ethyl-2-oxazoline)	99.9 %	CAS-Nr: 25805-17-8 EINECS-Nr: EC-Nr:
----------------------------	--------	--

2-Ethyl-2-oxazoline (H226-315-319)	< 0.1 %	CAS-Nr: 10431-98-8 EINECS-Nr: 233-912-4 EC-Nr:
------------------------------------	---------	--

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

*Person an frische Luft bringen. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.*

Nach Hautkontakt:

Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

*Augen mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.
Ggf. Augenarzt hinzuziehen.*

Nach Verschlucken:

*Mund mit viel Wasser ausspülen (nicht schlucken) bis nicht mehr klebrig.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Folgeseite 3

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel:

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

*Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.*

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur
Entsorgung geben.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).
Staubbildung vermeiden.*

Hygienemaßnahmen:

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.*

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.
Produkt vor Luftfeuchtigkeit schützen.*

Anforderungen an Lagerräume und

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 Aquazol® 500

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

Behälter:

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag
in die Umwelt sollten getroffen werden.*

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

*Abgeleitete Expositionshöhe ohne
Beeinträchtigung (DNEL):*

*PNEC (Predicted No-Effect
Concentration):*

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

*Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen:*

*Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei
Arbeitsende Hände waschen.*

Atemschutz:

Wenn sehr staubig (NIOSH Staubmaske).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

*Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Folgeseite 5

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 Aquazol® 500

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>fest</i>
<i>Farbe:</i>	<i>gelb, hell</i>
<i>Geruch:</i>	<i>kein</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>neutral</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>1.14 g/cm³ (20°C)</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>löslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>nicht bestimmt</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>> 400°C</i>
<i>Zersetzungstemperatur:</i>	<i>> 380°C</i>
<i>Viskosität, dynamisch:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Explosive Eigenschaften:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Oxidierende Eigenschaften:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 Aquazol® 500

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch: 67 mm²/s

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Feuchtigkeit vermeiden.

Thermische Zersetzung:

> 380°C

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickoxide.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat)

LD50, dermal: >3980 mg/kg (rabbit)

2-Ethyl-2-oxazolin: > 500 mg/kg (Kaninchen)

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Keine Daten vorhanden

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 Aquazol® 500

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

Einatmen:

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Nicht anwendbar

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Daphnientoxizität:

Bakterientoxizität:

Algentoxizität:

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

2-Ethyl-2-oxazolin: Verteilungskoeffizient (log POW): 0,198 (24°C, pH 7)

12. 4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich lassen.

Folgeside 8

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

63905 Aquazol® 500

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

*IMDG:**IATA:***14. 5. Umweltgefahren***Keine***14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender***Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.***14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten****14. 8. Sonstige Angaben**

15. Rechtsvorschriften**15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch***Wassergefährdungsklasse:**NWG; nicht wassergefährdend**Störfallverordnung:**Unterliegt nicht der StörfallV.**Hinweise zu**Beschäftigungsbeschränkung:**Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.**Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.**Verwendungsbeschränkung/-verbote:**EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Nicht anwendbar**Technische Anleitung Luft:***15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung***Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.***15. 3. Sonstige Vorschriften***EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar**Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 - Persistente organische Schadstoffe: nicht reguliert / nicht anwendbar**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar**Verordnung (EU) Nr. 2019/1148, Anhang I - Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3): Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.**HMIS-Ratings (USA): Health hazard: 0 (Normal Material); Flammability: 0 (Will not burn); Reactivity: 0 (Stable)*

16. Sonstige Angaben

Folgesseite 10

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



63905 **Aquazol® 500**

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 25.01.2024

Version: 12.1

Druckdatum: 06.06.2025

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.